

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit den Wahlvorschlägen, den Zustimmungserklärungen und den Unterstützungsunterschriften zu den Wahlvorschlägen für die Wahl eines Integrationsrats werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamt und Wahlen
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechperson im Hinblick auf das Thema Wahlen und damit auch für die Integrationsratswahl finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) (www.stadt-wetter.de) im Bereich „Engagiert in Wetter“ – „Wahlen“ und „Engagiert in Wetter“ – „Wahlen“ – „Integrationsratswahl“.

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihre Wählbarkeit und/oder Ihr Wahlrecht zu überprüfen. Da für die Integrationsratswahl besondere Vorgaben gelten, sind dabei diverse Daten von Bedeutung. Die Wählbarkeit ist dabei insbesondere bei der Aufstellung als Einzelbewerber*in, oder im Rahmen eines Listenwahlvorschlages von Bedeutung. Das Wahlrecht ist hingegen notwendig, um eine gültige Unterstützungsunterschrift leisten zu können. Abschließend werden die erhobenen personenbezogenen Daten der Bewerber*innen von Einzel- oder Listenwahlvorschlägen zum Teil auf den amtlichen Stimmzetteln veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) sowie Art. 9 Abs. 2 lit. g) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), §§ 10, 11 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder der Stadt Wetter (Ruhr) und § 83 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Fachdienstes Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamt und Wahlen an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Bürgerbüro der Stadt Wetter (Ruhr), um die getätigten Angaben mit dem Einwohnermeldesystem abzugleichen und die Wählbarkeit und/oder das Wahlrecht zu prüfen
- Wahlausschuss der Stadt Wetter (Ruhr), um über die Zulassung von Wahlvorschlägen entscheiden zu können

- Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden
- Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten aus Unterstützungsunterschriften richtet sich nach § 82 Abs. 2 KWahlO i. V. m. § 17 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder der Stadt Wetter (Ruhr) und sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die*der Wahlleiter*in mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Straftat von Bedeutung sein können.

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten aus den sonstigen Formularen richtet sich nach § 82 Abs. 3 KWahlO i. V. m. § 17 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder der Stadt Wetter (Ruhr): Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Die*Der Wahlleiter*in kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Widerrufsrecht bei Einwilligung (Artikel 7 DS-GVO)**
Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf. Die personenbezogenen Daten werden in diesem Fall mit dem Zugang der Widerrufserklärung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen) gelöscht (dies geschieht im Rahmen des vorliegenden Sachverhalts durch Schwärzung der personenbezogenen Daten in der Unterschriftenliste). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“) (Artikel 17 DS-GVO)**
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)**
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Die Wahlvorschläge (Einzelbewerber*in und Listenwahlvorschlag), die Zustimmungserklärung für Vorgenannte und die Unterstützungsunterschriften sind allerdings nur mit Angabe der dort genannten Daten gültig.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.